



Reglement Entschädigungen Behördenmitglieder

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst gestützt auf Art. 14a) Organisationsreglement Folgendes:

Pauschale Jahresentschädigung von Kirchgemeinderatsmitgliedern und weiteren Personen mit einem vom Kirchgemeinderat übertragenen Amt	Art. 1 Präsidium CHF 12'000 Co-Präsidium je CHF 8'500 Vizepräsidium CHF 5'000 (wenn kein Co-Präsidium) Kirchgemeinderatsmitglieder pro Ressort CHF 2'000 Präsidium Kirchgemeindeversammlung CHF 700 Mitglieder Baukommission CHF 1'000
Nicht pauschale Entschädigungen	Art. 2 Der Kirchgemeinderat entscheidet auf Antrag der Ressortleitungen über weitergehende Entschädigungen für ausserordentliche Arbeiten im Rahmen eines Projektes (Entschädigungen betreffend Lohnausfall bei Arbeitnehmenden bez. Umsatzeinbussen bei selbständig Erwerbenden).
Sitzungsgelder	Art. 3 Über diese pauschale Jahresentschädigung hinaus werden Sitzungsgelder von Kommissionen, Arbeitsgruppen, Projektgruppen, Gremien und Versammlungen wie folgt ausgerichtet: <ul style="list-style-type: none">- mit Traktandenliste und Protokoll CHF 70- ohne Protokoll bis max. 2 Stunden CHF 40- ohne Protokoll über 2 Stunden CHF 70
Inkrafttreten	Art. 4 Dieses Reglement tritt rückwirkend per 01.01.2023 in Kraft.

Der Kirchgemeinderat Münchenbuchsee-Mooseedorf genehmigte das vorliegende Reglement zuhanden der Kirchgemeindeversammlung an der Sitzung vom 18.09.2023.

Das vorliegende Reglement über die Entschädigung von Behördenmitgliedern wurde an der Kirchgemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 beschlossen.

**Evang.-ref. Kirchgemeinde
Münchenbuchsee-Mooseedorf**

Präsident Kirchgemeindeversammlung

Sekretärin

Walter Gyax

Monika Schaniel

Anpassungen per 01.01.2023

<p>Pauschale Jahresentschädigung von Kirchgemeinderatsmitgliedern und weiteren Personen mit einem vom Kirchgemeinderat übertragenen Amt</p>	<p>Art. 1 Präsidium CHF 12'000 Co-Präsidium je CHF 8'500 Vizepräsidium CHF 5'000 (wenn kein Co-Präsidium) Kirchgemeinderatsmitglieder pro Ressort CHF 2'000 Präsidium Kirchgemeindeversammlung CHF 700 Betreuung Archiv CHF 700 Mitglieder der Baukommission CHF 1'000</p>
<p>Nicht pauschale Entschädigungen</p>	<p>Art. 2 Der Kirchgemeinderat entscheidet auf Antrag der Ressortleitungen über weitergehende Entschädigungen für ausserordentliche Arbeiten im Rahmen eines Projektes (Entschädigungen betreffend Lohnausfall bei Arbeitnehmenden bez. Umsatzeinbussen bei selbständig Erwerbenden).</p>
<p>Sitzungsgelder</p>	<p>Art. 3 Über diese pauschale Jahresentschädigung hinaus werden Sitzungsgelder von Kommissionen, Arbeitsgruppen, Projektgruppen, Gremien und Versammlungen wie folgt ausgerichtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit Traktandenliste und Protokoll CHF 70 - ohne Protokoll bis max. 2 Stunden CHF 40 - ohne Protokoll über 2 Stunden CHF 70
<p>Inkrafttreten</p>	<p>Art. 4 Dieses Reglement tritt rückwirkend per 01.01.2023 in Kraft.</p>